

# Stiftung Wohn-, Schul- und Therapieheim «WG-Guggisberg 77B»

---

## Verweigerungen

### 1. Vorbemerkungen:

- 1.1. Die Verantwortung für den Inhalt und die Umsetzung dieses Konzeptes liegt alleine bei der «WG-Guggisberg 77B»!
- 1.2. Innerhalb der ersten vier Wochen (Probezeit) sind „Kurven“, verbale Ausrutscher, nicht einhalten der 10 Regeln und Verweigerungen oft wiederkehrende Verhaltensmuster, denen wir ein gewisses Verständnis entgegenbringen (Umstellung, Eingliederung, etc.).
- 1.3. Verweigerungen jeglicher Art sind ernst zu nehmen; Sie bieten Grundlagen für Gespräche zwischen Jugendlichen und den Teammitgliedern, resp. deren Bezugspersonen.
- 1.4. Nach vier Wochen findet eine (interne) Standortsitzung statt. Allfällige Verfehlungen werden ebenfalls reflektiert und ausgewertet. Wir erwarten sichtbare Verbesserungen.
- 1.5. Nach der Probezeit müssen Verweigerungen weiterhin bearbeitet und/oder zusätzlich sanktioniert werden.

### 2. Verständnisklärung „Verweigerungen“:

- 2.1. „Unter Verweigerungen verstehen wir ...
  - 2.1.1. Das Nichtbefolgen eines klar formulierten Auftrags!
  - 2.1.2. Das Nichteinhalten eines vereinbarten oder sich einer klar formulierten Abmachung wiederholenden Ablaufes des geplanten Tages-, Wochenend-, Ferien- oder Lagerprogramms!“

### 3. Verweigerungen im Allgemeinen:

- 3.1. Verweigerungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert!
  - 3.1.1. In erster Linie erfragen die betroffenen Mitarbeitenden den Grund der Verweigerung. Das weitere Vorgehen richtet sich nach der Begründung!
  - 3.1.2. Verweigerungen in der Schule oder im Arbeitsprojekt werden an das diensthabende Teammitglied delegiert.
  - 3.1.3. Der Heimleiter wird in jedem Falle informiert (E-Mail).

### 4. Präzisierung für den Bereich „Wohnen“:

- 4.1. Jugendliche verweigern die Schule oder das Arbeitsprojekt!
  - 4.1.1. Grundsätzlich sind die Teammitglieder dafür verantwortlich, dass die Jugendlichen in der Schule oder im Arbeitsprojekt erscheinen.
  - 4.1.2. Die Teammitglieder erinnern die Jugendliche an ihre Pflichten.
  - 4.1.3. Wenn die Jugendlichen die Schule oder das Arbeitsprojekt verweigern, meldet dies das Teammitglied, vor Schul- oder Arbeitsprojektbeginn, der Lehrkraft, resp. dem Leiter „Arbeitsprojekt“.
  - 4.1.4. Wenn das Teammitglied über das Nichterscheinen informiert hat, resp. wenn es von der Lehrkraft oder dem Leiter „Arbeitsprojekt,,

über das Nichterscheinen informiert wurde, nimmt es sich der Angelegenheit an.

- 4.1.5. In jedem Fall übernimmt das Teammitglied alle pädagogischen und betreuerischen Verantwortungen (in der Wohngemeinschaft).
- 4.1.6. Nach Absprache kann das Teammitglied von der Lehrperson oder vom Leiter „Arbeitsprojekt“ zur Unterstützung vor Ort zugezogen werden.
- 4.1.7. Falls innert vier Stunden keine Rückkehr in die Wohngemeinschaft erfolgt, wird der Heimleiter informiert und das unerlaubte Fernbleiben wird polizeilich ausgeschrieben.
- 4.1.8. Das Teammitglied meldet die Verweigerung in jedem Falle rasch möglichst der Bezugsperson (persönlich oder per E-Mail der Bezugsperson, per Cc an ReBa).
- 4.2. Jugendliche verweigern das Programm oder Aufträge auf der Wohngruppe
  - 4.2.1. Das anwesende Teammitglied informiert die Bezugsperson
  - 4.2.2. Die Bezugsperson führt ein Gespräch mit dem Jugendlichen
  - 4.2.3. siehe 7.3.1 bis 7.3.3

## **5. Präzisierung für den Bereich „Schule“:**

- 5.1. Jugendliche erscheinen nicht in der Schule!
  - 5.1.1. Wenn die Jugendlichen nicht in der Schule erscheinen, meldet dies die Lehrkraft in der Wohngemeinschaft.
  - 5.1.2. Vom Zeitpunkt der Mitteilung an obliegt die Verantwortung in jedem Falle dem Teammitglied.
  - 5.1.3. (s. 1.1.5. bis 1.1.8.)

## **6. Präzisierung für den Bereich „Arbeitsprojekt“:**

- 6.1. Jugendliche erscheinen nicht im Arbeitsprojekt!
  - 6.1.1. Wenn die Jugendlichen nicht im Arbeitsprojekt erscheinen, meldet dies der Leiter des Arbeitsprojekts in der Wohngemeinschaft.
  - 6.1.2. (s. 4.1.5. bis 4.1.8.)

## **7. Mögliche Sanktionen:**

- 7.1. Im Falle des Nichterscheinens in der Schule oder im Arbeitsprojekt während einzelnen Stunden!
  - 7.1.1. Fehlende einzelne Schulstunden müssen nachgeholt werden (freier Nachmittag)!
  - 7.1.2. Fehlende einzelne Arbeitsprojektstunden werden nicht entlohnt!
- 7.2. Im Falle des Nichterscheinens in der Schule oder im Arbeitsprojekt während eines gesamten Blocks (Vollständige Schul- oder Arbeitsprojekteinheit von drei Stunden).
  - 7.2.1. Fehlende Schulstunden müssen nachgeholt werden! Nach jeder Verweigerung eines gesamten Schulblockes findet ein Gespräch zwischen der Lehrkraft, der Bezugsperson und dem Jugendlichen statt.
  - 7.2.2. Fehlende Arbeitsprojektstunden werden nicht entlohnt! Nach jeder Verweigerung eines gesamten Arbeitsprojektblockes findet ein

Gespräch zwischen dem Leiter „Arbeitsprojekt“, der Bezugsperson und dem Jugendlichen statt.

7.3. Gesprächsteilnehmende nach Verweigerungen

7.3.1. Bei den ersten zwei Verweigerungen finden, in Gegenwart der Jugendlichen, Gespräche zwischen der Bezugsperson und der Lehrperson, resp. dem Leiter „Arbeitsprojekte“ statt.

7.3.2. Nach einer dritten Verweigerung nimmt der Heimleiter am Gespräch teil.

7.3.3. Findet im dritten Gespräch keine Einigung statt, wird zu einem ausserordentlichen Standortgespräch eingeladen (teilzunehmen haben: der betroffene Jugendliche, die Bezugsperson, die Lehrperson, resp. der Leiter „Arbeitsprojekte“, der Heimleiter, die zuständigen der elterlicheren Verantwortung und der/die zuständigen BehördenvertreterIn.

**8. Interne individuelle Vorlehre**

8.1. Im Falle des Nichterscheinens in der Schule oder im Arbeitsprojekt

8.1.1. Gemäss internem Lehrvertrag!

**9. Externe (Vor-) Lehre**

9.1. Im Falle des Nichterscheinens in der Schule oder am Arbeitsplatz

9.1.1. Gemäss Lehrvertrag resp. Arbeitsrecht

**10. Schlusskommentar**

10.1. Damit sich die Jugendlichen möglichst rasch an diese Regelung halten, resp. damit diese Regelung von den Jugendlichen ernst genommen wird, müssen sich alle Mitarbeitenden konsequent an die Vorgaben halten.

10.2. Das Nicht einhalten dieser Regelung durch Mitarbeitende führt nach einer Ermahnung zu einem Gespräch mit dem Heimleiter.